



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 32/4/01

Sitzung des Regionalrates am 06.12.2001

TOP 7 : 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Münster, Teilabschnitt Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde sowie 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Detmold, Teilabschnitt Bielefeld – Gütersloh auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück und Detmold –
- Beteiligung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnberg

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Regierungsamtsrat Meier

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat erhebt keine Anregungen und Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung der GEP-Teilabschnitte Münster und Bielefeld-Gütersloh.

Begründung:

Die Regionalräte Münster und Detmold haben in ihren Sitzungen am 24. bzw. 17. September des Jahres den Erarbeitungsbeschluss für die Änderung der GEP-Teilabschnitte Münsterland bzw. Bielefeld – Gütersloh gefasst. Dabei geht es um die Darstellung des „Interregionalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches Marburg“ auf dem Gebiet der Gemeinden Herzebrock-Clarholz sowie der Städte Oelde und Rheda-Wiedenbrück. Weitere Einzelheiten sind der beigefügten gemeinsamen Vorlage der Regionalräte zu entnehmen. Aus drucktechnischen Gründen fehlt allerdings die darin angeführte Anlage 3.

Die Bezirksregierung Arnsberg und der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg sind lt. Beschluss der Regionalräte Münster und Detmold Beteiligte im Verfahren und wurden daher mit Schreiben vom 17. 10. d. J. angeschrieben.

Die Bezirksregierung Arnsberg wird zu den geplanten GEP-Änderungen keine Anregungen und Bedenken vorbringen.

Es wird dem Regionalrat empfohlen, ebenso zu verfahren.



Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Dienstgebäude:
Domplatz 1-3
Telefon: (0251)411-0
Durchwahl: 1628
Telefax: (0251) 411 - 81628
Raum: 350
Frau Wilken
annette.wilken@bezreg-muenster.nrw.de
Aktenzeichen:
62/61.5-80.7

17. Oktober 2001

100	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle	Am Hauptbahnhof 3	45127 Essen
101	Landesarbeitsamt NRW	Postfach 10 10 40	40001 Düsseldorf
102	Deutsche Telekom AG Niederlassung Oldenburg Ressort SuN		26119 Oldenburg
105	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Oldenburg	Poststr. 1-3	26122 Oldenburg
106	Wehrbereichsverwaltung III	Postfach 30 10 54	40410 Düsseldorf
107	Landesumweltamt NRW	Postfach 10 23 63	45023 Essen
108	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	Postfach 59 80	48135 Münster
109	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter - Höhere Forstbehörde -	Postfach 59 80	48135 Münster
110	Der geologische Dienst NRW – Landesbetrieb -	Postfach 10 80	47710 Krefeld
111	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung „Berg- bau und Energie in NRW“	Postfach 10 25 45	44025 Dortmund
112	Oberfinanzdirektion Münster - Abteilung B -		48124 Münster
113	Landschaftsverband Westfalen-Lippe		48133 Münster

Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411-3300

e-mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de • Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de • Telefax (0251) 411-2525

Konten der Regierungshauptkasse Münster:

Landeszentralbank Niederlassung Münster BLZ: 400 000 00 Konto: 40001 520

Westdeutsche Landesbank Girozentrale Münster BLZ: 400 500 00 Konto: 61820

Öffentliche Verkehrsmittel – Buslinien 1 . 5 . 6 . 17 bis Haltestelle Prinzipalmarkt und 10 . 14 bis Domplatz



Bezirksregierung Münster Bezirksregierung Detmold Bezirksplanungsbehörden

Geschäftsstellen der Regionalräte

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de
Tel.: 05231/71-6100 Fax.:05231/71-1742 eMail: regionalrat@bezreg-detmold.nrw.de

Sitzungsvorlage 39/2001 des Regionalrates Münster Sitzungsvorlage /2001 des Regionalrates Detmold

für die Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster

am : 24. September 2001

und

für die Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Detmold

am : 17. September 2001

TOP 3 des Regionalrates Münster:

7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Münster, - Teilabschnitt Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde

In Verbindung mit

TOP des Regionalrates Detmold :

25 Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh auf dem Gebiet der Stadt Rheda – Wiedenbrück

- Zeichnerische Darstellung
 - ? des „Interregionalen Gewerbe und Industrieansiedlungsbereiches Marburg“ für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, die Stadt Oelde und die Stadt Rheda-Wiedenbrück (Flächentausch und Flächenverlagerung)
 - ? sonstiger regionalplanerisch bedeutender Straßen (erwünschte Netzergänzungen auf dem Gebiet der Städte Oelde und Rheda-Wiedenbrück)
 - ? eines Haltepunktes an der Eisenbahnstrecke Dortmund – Bielefeld
 - Modifizierung eines Bereiches für den Schutz der Landschaft
 - Verzicht auf die bisher geplante Westumgehung der Stadt Oelde
- sowie
- textliche Darstellungen von sachlichen und zeitlichen Abhängigkeiten

- Erarbeitungsbeschluss -

3	Oberbürgermeister		48127 Münster
22	Landrat	Postfach 14 20	48651 Coesfeld
39	Bürgermeister	Postfach 84	45712 Haltern
45	Landrat		48563 Steinfurt
70	Landrat	Postfach 11 05 61	48207 Warendorf
71	Bürgermeister		59225 Ahlen
72	Bürgermeister		59267 Beckum
73	Bürgermeister	Postfach 12 60	48310 Drensteinfurt
74	Bürgermeister	Postfach 14 55	59306 Ennigerloh
75	Bürgermeister		59299 Oelde
76	Bürgermeister	Postfach 12 40	48331 Sassenberg
77	Bürgermeister	Postfach 12 61	48319 Sendenhorst
78	Bürgermeister	Postfach 220	48284 Telgte
79	Bürgermeister	Postfach 11 09 44	48211 Warendorf
80	Bürgermeister	Postfach 11 61/62	48357 Beelen
81	Bürgermeister	Postfach 11 62	48347 Everswinkel
82	Bürgermeister	Postfach 11 65	48342 Ostbevern
83	Bürgermeister	Postfach 11 40	59321 Wadersloh
500	Bezirksregierung Arnsberg		59817 Arnsberg
501	Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg		59817 Arnsberg
503	Oberbürgermeister	Postfach 24 49	59061 Hamm
506	Landrat	Postfach 17 52	59491 Soest
507	Bürgermeister		59553 Lippstadt
508	Bürgermeister	Bahnhofstraße 6	59510 Lippetal
515	Landrat		33324 Gütersloh
516	Bürgermeister	Postfach 14 20	33419 Harsewinkel
517	Bürgermeister	Postfach 23 09	33375 Rheda-Wiedenbrück
518	Bürgermeister	Postfach 14 64	33762 Versmold
519	Bürgermeister	Postfach 12 63	33434 Herzebrock-Clarholz

520	Bürgermeisterin	Postfach 11 20	33443 Langenberg
	Bürgermeister	Postfach 12 62	33826 Borgholzhausen
	Bürgermeister	Postfach 15 63	33780 Halle (Westf.)
	Bürgermeisterin	Postfach 11 03	33819 Werther (Westf.)
	Bürgermeister	Postfach 12 41	33792 Steinhagen
	Bürgermeister	Postfach 11 64	33398 Verl
	Bürgermeisterin	Postfach 29 55	33326 Gütersloh
	Bürgermeister	Postfach 23 64	33381 Rietberg
	Bürgermeister	Postfach 11 60	33748 Schloß Holte - Stukenbrock
115	Industrie- und Handelskammer zu Münster	Postfach 40 24	48022 Münster
117	Handwerkskammer Münster	Postfach 34 80	48019 Münster
118	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Postfach 59 80	48135 Münster
119	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	Postfach 10 10 52	45610 Recklinghausen
120	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e.V.	Postfach 30 06 43	40406 Düsseldorf
121	Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Unternehmen	Postfach 30 06 43	40406 Düsseldorf
122	Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NRW e.V.	Auf'm Tetelberg 7	40221 Düsseldorf
125	Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NRW	Brohler Straße 13	50968 Köln
126	Verband der Chemischen Industrie e.V. Lan- desverband NRW	Postfach 23 01 69	40087 Düsseldorf
127	Wirtschaftsvereinigung Stahl	Postfach 10 54 64	40045 Düsseldorf
128	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Postfach 51 05 50	50941 Köln
129	Bundesverband Kies-, Sand- und Mörtelindustrie	Düsseldorfer Straße 50	47051 Duisburg
130	Haus des Verkehrsgewerbes	Haferlandweg 8	48155 Münster
131	Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V.	Dammstraße 15-17	47119 Duisburg
133	Fachverband Ziegelindustrie Nordwest e.V.	Am Zehnthof 197-203	45307 Essen
134	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.	Postfach 86 49	48046 Münster

135	Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. Landesgruppe NRW	Josef-Wirmer-Straße 23	53123 Bonn
136	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW	Friedrich-Ebert-Str. 34-38	40210 Düsseldorf
137	Deutsche Angestelltengewerkschaft Landesverband NRW	Bastionstraße 18	40213 Düsseldorf
138	Landesbund NRW des Deutschen Beamtenbundes	Gartenstraße 22	40479 Düsseldorf
141	Wasserversorgung Beckum GmbH	Postfach 19 51	59249 Beckum
148	Landessportbund NRW e.V.	Postfach 10 15 06	47015 Duisburg
149	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Landesverband NRW e.V.	Ripshorster Straße 306	46117 Oberhausen
150	Naturschutzbund Deutschland Landesverband NRW e.V.	Ripshorster Straße 306	46117 Oberhausen
151	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.	Ripshorster Straße 306	46117 Oberhausen
152	Oberfinanzdirektion Köln, Außenstelle Münster, - Abteilung BV -		48124 Münster
153	Deutsche Telekom AG Niederlassung Bochum	Postfach 10 07 09	44707 Bochum
154	Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Münster -	Postfach 4669	48026 Münster
155	Stadt Gelsenkirchen Kommunalstelle Frau und Wirtschaft Frau Eva Carlit- scheck	Rottmannsiepe 5	45875 Gelsenkirchen
156	Landesarbeitsgemeinschaft Komm. Frauen- büros NRW Frau Bärbel Jüditz	Hafenstr. 7	40213 Düsseldorf
200	Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Essen	Bismarckplatz 1	45128 Essen
201	Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft mbH Niederlassung Essen	Am Hauptbahnhof 3	45127 Essen
202	Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft mbH Niederlassung Bielefeld	Herforder Straße 74	33602 Bielefeld
203	Zweckverband SPNV Münsterland	Postfach	48651 Coesfeld
209	Deutsche Post Immobilienservice GmbH RB Dortmund	Postfach 10 60 20	44129 Dortmund
212	Westfälisches Amt für Denkmalpflege		48133 Münster

213	Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege -	Bröderichweg 35	48159 Münster
214	Bundesforstamt	Lindberghweg 80	48155 Münster
233	RWE Net AG, Netzregion Westfalen, Abt. ND-PG	Postfach 56 45	59818 Arnsberg
235	Ruhrgas AG	Huttropstraße 66	45138 Essen
239	RWE Gas AG	Kampstr. 49	44137 Dortmund
269	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	Beckumer Straße 70	59558 Lippstadt
276	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	Neubeckumer Straße 39	59269 Beckum
278	Landesentwicklungsgesellschaft NRW	Postfach 30 04 61	44234 Dortmund
280	Architektenkammer NRW	Postfach 32 01 28	40416 Düsseldorf
281	Münsterland Touristik Grünes Band	Hohe Schule 13	48565 Steinfurt
282	Staatliches Umweltamt Herten	Postfach 20 62	45678 Herten
283	Staatliches Umweltamt Münster	Postfach 84 40	48045 Münster
	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld	Elsa – Brandström - Str. 1- 3	33602 Bielefeld
	Handwerkskammer Ostwestfalen - Lippe zu Bielefeld	Obernstraße 48	33602 Bielefeld
	Landwirtschaftskammer Westfalen - Lippe -Bezirksstelle f. Agrarstruktur-	Sedanplatz 9	32791 Lage
	Staatliches Umweltamt Bielefeld	Kamm erratsheide 66	33609 Bielefeld
	Verkehrsverbund Ostwestfalen - Lippe	Jahnplatz 5	33602 Bielefeld
	Deutsche Bahn AG - Geschäftsbereich Netz Niederlassung West	Hansastraße 15	47058 Duisburg

7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Münster, - Teilabschnitt Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde in Verbindung mit der
25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh auf dem Gebiet der Stadt Rheda – Wiedenbrück

hier: - Zeichnerische Darstellung

- ? des „Interregionalen Gewerbe und Industrieansiedlungsbereiches Marburg“ für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, die Stadt Oelde und die Stadt Rheda-Wiedenbrück (Flächentausch und Flächenverlagerung)
 - ? sonstiger regionalplanerisch bedeutender Straßen (erwünschte Netzergänzungen auf dem Gebiet der Städte Oelde und Rheda-Wiedenbrück)
 - ? eines Haltepunktes an der Eisenbahnstrecke Dortmund – Bielefeld
- Modifizierung eines Bereiches für den Schutz der Landschaft
 - Verzicht auf die bisher geplante Westumgehung der Stadt Oelde
 - textliche Darstellungen von sachlichen und zeitlichen Abhängigkeiten

Anlage: Sitzungsvorlage Nr. 39/2001 für die Sitzung des Regionalrates Münster am 24. September 2001, zugleich Sitzungsvorlage für die Sitzung des Regionalrates Detmold am 17. September 2001

Die Regionalräte Münster und Detmold haben in Ihren Sitzungen am 24. September 2001 und 17. September 2001 die Erarbeitung der 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Münster, - Teilabschnitt Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde in Verbindung mit der 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh auf dem Gebiet der Stadt Rheda – Wiedenbrück beschlossen. Die Begründung und weitere Einzelheiten können der beigefügten Sitzungsvorlage entnommen werden.

Gemäß § 15 (1) Landesplanungsgesetz sind Sie aufgefordert, an der Planung mitzuwirken. Sollten sich aus Ihrer Sicht Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf der Änderung der Gebietsentwicklungspläne vorzubringen sein, bitte ich Sie, mir diese innerhalb der vom Bezirksplanungsrat festgesetzten Frist von drei Monaten,

spätestens jedoch bis zum 25. Januar 2002

schriftlich mitzuteilen.

Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir den textlichen Teil Ihrer Stellungnahme zusätzlich per e-mail (geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de) bzw. auf elektronischem Datenträger übersenden würden.

Im Auftrag

Roskamp



Bezirksregierung Münster Bezirksregierung Detmold Bezirksplanungsbehörden

Geschäftsstellen der Regionalräte

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de
Tel.: 05231/71-6100 Fax.:05231/71-1742 eMail: regionalrat@bezreg-detmold.nrw.de

Sitzungsvorlage 39/2001 des Regionalrates Münster Sitzungsvorlage /2001 des Regionalrates Detmold

für die Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster

am : 24. September 2001

und

für die Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Detmold

am : 17. September 2001

TOP 3 des Regionalrates Münster:

7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Münster, - Teilabschnitt Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde

In Verbindung mit

TOP des Regionalrates Detmold :

25 Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh auf dem Gebiet der Stadt Rheda – Wiedenbrück

- Zeichnerische Darstellung
 - ? des „Interregionalen Gewerbe und Industrieansiedlungsbereiches Marburg“ für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, die Stadt Oelde und die Stadt Rheda-Wiedenbrück (Flächentausch und Flächenverlagerung)
 - ? sonstiger regionalplanerisch bedeutender Straßen (erwünschte Netzergänzungen auf dem Gebiet der Städte Oelde und Rheda-Wiedenbrück)
 - ? eines Haltepunktes an der Eisenbahnstrecke Dortmund – Bielefeld
 - Modifizierung eines Bereiches für den Schutz der Landschaft
 - Verzicht auf die bisher geplante Westumgehung der Stadt Oelde
- sowie
- textliche Darstellungen von sachlichen und zeitlichen Abhängigkeiten

- Erarbeitungsbeschluss -

Rechtsgrundlage: § 15 Landesplanungsgesetz

Bezirksregierung Münster:

Berichterstatter Bezirksplaner Erich Tilkorn
Bearbeiter : Regierungsbaudirektor Hauko Roskamp,
 Tel.: 0251 / 411-1780
 Regierungsdirektor Jürgen Vogel
 Tel.: 0251 / 411 – 1801
 Technische Angestellte Annette Wilken,
 Tel.: 0251 / 411-1628

Bezirksregierung Detmold:

Berichterstatter Abteilungsdirektor Kutyniok

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksplanungsbehörden Münster und Detmold werden beauftragt, gemeinsam das Erarbeitsungsverfahren zu der 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Münsterland, und zu der 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes durchzuführen (Anlage 1: zeichnerische Darstellung; Anlage 2: textliche Darstellung und Erläuterung).
2. Die Bezirksplanungsbehörde Münster wird als federführende Behörde für das GEP - Änderungsverfahren bestimmt.
3. Bei der Erarbeitung werden die in der Anlage 3 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
4. Die Frist, innerhalb der die Beteiligten Anregungen und Bedenken vorbringen können, wird auf drei Monate festgesetzt.

Sachdarstellung:

Gliederung:

1. Einleitung
2. Historie und derzeitiges Planungsrecht im Bereich des "Interregionalen GIB Marburg"
 - 2.1. Deponieplanung „Marburg“ im Regierungsbezirk Detmold und der GEP des Regierungsbezirkes Münster
 - 2.2. 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh-
 - 2.2.1. Beschluss des Bezirksplanungsrates Münster zu der 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh -:
 - 2.2.2. Genehmigung der 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh -:
3. Bezirksgrenzüberschreitende Planung zur Umsetzung des Beschlusses des Bezirksplanungsrates Münster vom 20.09.1999 und der Maßgaben des Genehmigungserlasses vom 29.03.2001
 - 3.1. Darstellung eines Interregionalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches „Marburg“ für die Gemeinde Herzebrock - Clarholz, die Stadt Oelde und die Stadt Rheda-Wiedenbrück
 - 3.1.1. Lage des GIB im Raum
 - 3.1.2. Überblick über die Inhalte der zeichnerischen Darstellung der GEP-Änderung GIB Marburg
 - 3.1.3. Größenordnung und Bedarfsnachweis
 - 3.1.4. Die Freiraumfunktionen am Standort des GIB Marburg und deren Ausgleich im Rahmen der GEP-Änderung
 - 3.1.5. Sachliche und zeitliche Abhängigkeiten
 - 3.1.6. Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen
 - 3.2. Verkehrsplanung (Straße/Schiene)
4. Vereinbarkeit mit dem LEP
5. Verfahren

1. Einleitung

Die Gemeinde Herzebrock – Clarholz und die Stadt Rheda - Wiedenbrück (beide im Regierungsbezirk Detmold) sowie die Stadt Oelde (im Regierungsbezirk Münster) beabsichtigen, gemeinsam einen interkommunalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich zu entwickeln. Der neue Interregionale Gewerbebestandort liegt auf dem Gebiet der Städte Oelde und Rheda – Wiedenbrück zwischen der BAB 2 und der Eisenbahnstrecke Hamm – Bielefeld. Zur Erschließung des neuen Standortes ist u.a. eine zusätzliche Autobahnanschlußstelle geplant.

Um das Planungskonzept für einen "Interregionalen GIB Marburg" realisieren zu können, ist eine bezirksgrenzenüberschreitende Änderung der Gebietsentwicklungspläne erforderlich. Das Änderungsverfahren betrifft die zeichnerischen und textlichen Darstellungen der Gebietsentwicklungspläne des Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland und des Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Bielefeld – Gütersloh. Die Federführung für die raumordnerische Abstimmung dieser gemeinsamen Entwicklungsplanung wird von der Bezirksplanungsbehörde Münster übernommen.

2. Historie und derzeitiges Planungsrecht im Bereich des "Interregionalen GIB Marburg"

2.1 Die Deponieplanung „Marburg“ im Regierungsbezirk Detmold und der GEP des Regierungsbezirkes Münster

Der GEP Detmold, Teilabschnitt Bielefeld-Gütersloh von 1984, stellte im Grenzbereich zum Regierungsbezirk Münster einen Deponiestandort dar. Zur Erschließung dieses Standortes plante der Kreis Gütersloh eine neue Anschlußstelle an der BAB 2. Hierzu trifft der geltende GEP des Regierungsbezirkes Münster, Teilabschnitt Münsterland, folgende Aussagen:

„Der Kreis Gütersloh (Regierungsbezirk Detmold) beabsichtigt, ein Planfeststellungsverfahren für eine zusätzliche Anschlußstelle an der BAB 2 in Höhe der K 6 auf dem Stadtgebiet Rheda-Wiedenbrück einzuleiten. Sollte es zu dieser Anschlußstelle kommen, so bietet sich die Möglichkeit, einen bezirksgrenzenübergreifenden interkommunalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich von besonderer regionaler Bedeutung (mit Bahn- und Autobahnanschluß) darzustellen. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, sollen die sich hier bietenden Entwicklungschancen im Rahmen einer abgestimmten Änderung des GEP – Teilabschnitt Münsterland und des GEP – Teilabschnitt Bielefeld-Gütersloh weiter konkretisiert werden...“ „Im Zusammenhang mit der möglichen Planung einer neuen Anschlußstelle der A 2 im Bereich Marburg ...und eines bezirksgrenzenübergreifenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches ...könnte es zweckmäßig werden, im Rahmen einer Änderung des GEP Teilabschnitts Münsterland eine regionalbedeutsame Straßenverbindung zwischen der L793 und der L806 im Norden Oeldes und der neuen Anschlußstelle darzustellen. Hierfür könnte in einem Teilabschnitt die vorhandene K 13 genutzt werden.“

2.2 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh

Die 20. Änderung betrifft die Rücknahme der zeichnerischen Darstellung des Deponiestandortes "Marburg" an der BAB 2. Als Folgenutzung ist hier ein GIB vorgesehen. Die Größe des GIB (ca. 65 ha) orientiert sich am prognostizierten Gewerbeflächenbedarf der Stadt Rheda – Wiedenbrück.

2.2.1 Beschluss des Bezirksplanungsrates Münster zu der 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh

Der Bezirksplanungsrat Münster hat in seiner Stellungnahme vom 20. September 1999 zu dieser Planung auf den Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Münster Teilabschnitt Münsterland verwiesen. Er forderte die Bezirksplanungsbehörde Münster auf, die Rahmenbedingungen für die Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches, der die Grenzen des Regierungsbezirkes überschreitet und von überregionaler Bedeutung ist, zu untersuchen.

2.2.2 Genehmigung der 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh

Die 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes wurde mit Erlass vom 29.03.2001 von der Landesplanungsbehörde mit drei Maßgaben genehmigt:

1. Für den geplanten verkehrlichen Anschluss des „GIB Marburg“ an die Bundesautobahn 2 ist gemäß der 3. DVO zum Landesplanungsgesetz eine Anschlußstelle zeichnerisch darzustellen
2. Durch ein textliches Ziel ist sicherzustellen, dass vor der baulichen Entwicklung des GIB „Marburg“ die verkehrliche Erschließung über o.g. Anschluß an die Autobahn gewährleistet ist.
3. Durch ein textliches Ziel ist festzulegen, dass der GIB „Marburg“ in interregionaler Zusammenarbeit genutzt wird.

Der Regionalrat Detmold ist in seiner Sitzung am 25.06.2001 diesen Maßgaben beigetreten.

Bestandteil der Genehmigung ist eine vertragliche Vereinbarung über ein gemeinsames interregionales Gewerbegebiet. Die drei Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück verpflichten sich zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines großen „interregionalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches Marburg“. Die Gemeinden verzichten zugleich auf alternative räumliche Entwicklungsmöglichkeiten. Zur Realisierung dieser Planungsvorstellungen bedarf es der grenzüberschreitenden Änderung der Gebietsentwicklungspläne.

3 Bezirksgrenzenüberschreitende Planung zur Umsetzung des Beschlusses des Bezirksplanungsrates Münster vom 20.09.1999, der Maßgaben des Genehmigungserlasses der Landesplanungsbehörde vom 29.03.2001 und des Beitrittsbeschlusses des Regionalrates Detmold vom 25.06.2001

3.1 Darstellung eines „Interregionalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Marburg“ für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, die Stadt Oelde und die Stadt Rheda-Wiedenbrück.

3.1.1 Lage des GIB Marburg im Raum

Der geplante „Interregionale GIB Marburg“ liegt nach dem LEP NRW an einer großräumigen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung Ruhrgebiet – Hannover - Berlin. Der „Interregionale GIB Marburg“ ist den großräumigen Verkehrslinien der BAB und der Eisenbahn räumlich zugeordnet. Die Entfernungen des „Interregionalen GIB Marburg“ zu den nächstgelegenen Siedlungsschwerpunkten betragen ca. 1,5 km (Wohnsiedlungsbereich Mittelzentrum Stadt Oelde), ca. 3,5 km (Wohnsiedlungsbereich Mittelzentrum Stadt Rheda-Wiedenbrück) und ca. 4 km (Wohnsiedlungsbereich Grundzentrum Gemeinde Herzebrock-Clarholz).

3.1.2 Überblick über die wesentlichen Inhalte der zeichnerischen Darstellung der GEP-Änderung „GIB Marburg“

Der geplante „Interregionale Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Marburg“ umfasst eine Fläche von ca. 150 ha.

In dem Gebietsentwicklungsplan Detmold ist der Standort des „Interregionalen GIB Marburg“ bereits in einer Teilfläche von ca. 65 ha als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt (Ergebnis der 20. Änderung des GEP Detmold). Diese zeichnerische Darstellung soll im Rahmen dieser GEP-Änderung um ca. 85 ha erweitert werden. Die Erweiterungsflächen liegen weit überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Oelde (Regierungsbezirk Münster). (vgl. Anlage 1: zeichnerische Darstellung).

Um die Verkehrsinfrastrukturen für die Entwicklung des GIB und die interregionale Entwicklung zu aktivieren, stellt der GEP Detmold eine neue Anschlußstelle an der BAB-2 im Zuge der derzeitigen K 13/K12/K6 dar (Ergebnis der 20. Änderung des GEP Detmold). Diese Anschlußstelle ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des GIB (vgl. Maßgaben der Genehmigung des 20. Änderung des GEP Detmold und Anlage 2 dieser GEP-Änderung: textliche Darstellung). Die Anschlußstelle ist zugleich Voraussetzung für die geplante Neuordnung der regionalbedeutenden Verkehrsnetzes (vgl. Anlage 1: zeichnerische Darstellung und die Ausführungen unter Ziffer 3.2).

Darüber hinaus ist im Entwurf der zeichnerischen Darstellung zur Änderung des GEP-Teilabschnitt Münsterland ein Haltepunkt „Interregionaler GIB Marburg“ an der Bahnstrecke Hamm – Bielefeld dargestellt. Mit dieser Darstellung soll die regionalplanerische Voraussetzung für einen möglichen künftigen Haltepunkt des schienengebundenen ÖPNV geschaffen werden, der ggf. auch für eine Anbindung des „Interregionalen GIB Marburg“ an den Schienengüterverkehr genutzt werden kann.

Von der GEP-Änderung sind folgende bisher geltende GEP-Darstellungen betroffen:

- ein großräumiger Agrarbereich,
- ein kleiner Waldbereich südlich der Bahnstrecke (am Standort des geplanten Haltepunktes) und
- ein kleiner Bereich für den Schutz der Landschaft am östlichen Rand des geplanten „Interregionalen GIB Marburg“.

Die von der Planung betroffenen Flächen werden bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Plangebiet liegen zwei landwirtschaftlich Betriebe sowie drei kleine Siedlungsansätze. Darüber hinaus befindet sich ein Gewerbebetrieb im Plangebiet.

Im Gegenzug zu der geplanten Darstellung des „Interregionalen GIB Marburg“ verzichten die Stadt Rheda-Wiedenbrück und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz im Rahmen der anstehenden Neuaufstellung des GEP Detmold, TA Oberbereich Bielefeld, auf die bisher vorgesehene Darstellung neuer GIB an anderen Standorten ihres Gemeindegebietes. Der im Entwurf des GEP –TA Oberbereich Bielefeld dargestellte GIB Pixel wird nicht länger dargestellt. Statt dessen soll hier künftig Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich und Bereich zum Schutz der Landschaft / landschaftsorientierte Erholung dargestellt werden. Auf dem Gebiet der Stadt Oelde werden wesentliche Teile des GIB Oelde-West (Ahmenhorst), wie er z.Zt. im Gebietsentwicklungsplan – Teilabschnitt Münsterland – dargestellt ist, im Rahmen eines Flächentausches zur Disposition gestellt. Teil dieser Verlagerung in Oelde ist auch eine bedarfsgerechte Darstellung südlich der Autobahnanschlusstelle Oelde, die von der Genehmigung des GEP zunächst ausgeklammert worden war. Die Bezirksplanungsbehörde Münster ist im Genehmigungserlass zum GEP TA Münsterland vom 08.04.1998 von der Landesplanungsbehörde aufgefordert worden, die Notwendigkeit und die Raumverträglichkeit eines „neuen Siedlungsansatzes im Freiraum“ zu hinterfragen. Das Ergebnis dieser Prüfung führt zu einem Verzicht auf die Darstellung südlich der BAB und zu einer Bündelung aller erforderlichen Entwicklungspotentiale am Standort des „Interregionalen GIB Marburg“ im Rahmen dieser GEP-Änderung.

Der am Gewerbestandort Oelde-West (BR Münster) neu darzustellende Freiraum wird geprägt von landwirtschaftlichen Flächen. Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Münster wird hier künftig Agrarbereich darstellen. Der aufgegebene GIB südlich der BAB ist darüber hinaus als Bereich für den Schutz der Landschaft dargestellt.

3.1.3 Größenordnung und Bedarfsnachweis für den „GIB Marburg“

Die beabsichtigte Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke am Standort des „Interregionalen GIB Marburg“ (ca. 150 ha) wird durch den Verzicht auf Darstellungen von GIB an anderer Stelle quantitativ kompensiert. Die Flächenbilanz setzt sich rechnerisch wie folgt zusammen:

- Verlagerung einer bedarfsgerechten Neudarstellung für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz (ca. 20 ha),
- Verlagerung einer bedarfsgerechten Neudarstellung für die Stadt Rheda-Wiedenbrück (ca. 65 ha),
- Flächentausch auf dem Gebiet der Stadt Oelde (ca. 60 ha), sowie
- Berücksichtigung der notwendigen Flächen für die Anbindung des Standortes an die Eisenbahn und an die BAB (ca. 5 ha).

Somit ist die Größe des Standortes „Interregionaler GIB Marburg“ aus dem Flächenbedarf der drei beteiligten Kommunen und den besonderen Standortbedingungen des „GIB Marburg“ abgeleitet. Die GEP-Änderung verfolgt keine zusätzliche Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke.

3.1.4 Die Freiraumfunktionen am Standort des „GIB Marburg“ und deren Ausgleich im Rahmen der Änderung des Gebietsentwicklungsplanes

Grundlage für die räumliche Abgrenzung des „Interregionalen GIB Marburg“ ist eine Untersuchung der schützwürdigen Landschaftsteile im Umfeld der Marburg. Die erfassten Wald- und Heckenstrukturen und Feldfluren sind in einer abstrahierten Form in dem Strukturkonzept (Anlage 3: Strukturkonzept) dargestellt. Die dargestellten Abgrenzungen von Siedlung(GIB) zu Freiraum verfolgt das Ziel, die landschaftsgliedernden Wald- und Heckenstrukturen und die kleinen Wasserläufe zu erhalten. Damit soll zugleich eine optimierte Einbindung des GIB in den Landschaftsraum sichergestellt werden. Die Begrenzung der Größe des GIB-Standortes auf ca. 150 ha ist maßgeblich auch durch die naturräumliche Situation bestimmt.

Von der neuen Darstellung des GIB sind folgende bisherige GEP-Darstellungen betroffen:

Zum Agrarbereich:

Von dem neu darzustellenden GIB (ca. 85 ha) sind bisher ca. 84 ha als Agrarbereich dargestellt. Im Rahmen der Flächenverlagerungen(GEP Detmold) und des Flächentausches (GEP Münster) werden in gleichem Umfang bisher vorgesehene Siedlungsflächen dem Freiraum zugeführt und als Agrarbereich dargestellt.

Zum Waldbereich:

Betroffen von der GIB Darstellung ist ein kleiner Waldbereich (ca. 1 ha) und eine (im GEP nicht dargestellte) Heckenstruktur (ca. 300 m). Diese Landschaftsteile befinden sich im Norden des GIB unmittelbar südlich der Bahnstrecke. Die Überplanung eines kleinen wertvollen Freiraumes an der Bahnstrecke als Teil des „GIB Marburg“ leitet sich ab aus dem regionalplanerischen Ziel, hier den notwendigen Raum für einen Haltepunkt und einen Gleisanschluß des GIB zu sichern. In der nachfolgenden Bauleitplanung wird zu prüfen sein, in welchem Umfang ein Eingriff in diese Freiraumstrukturen unvermeidbar ist. Für die hier gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bietet sich der Raum des nahegelegenen Axtbachtals an (im GEP als Bereich für den Schutz der Natur dargestellt). Auf die zeichnerische Darstellung eines konkreten Raumes für eine mögliche Ausgleichsmaßnahme im GEP wird in Anbetracht der geringen Größe des betroffenen Waldes (ca. 1 ha) verzichtet.

Zum Bereich für den Schutz der Landschaft:

Auf dem Gebiet des Regierungsbezirkes Detmold wird die Darstellung des Bereiches für den Schutz der Landschaft in einer Größe von ca. 3 ha von der Bezirksgrenze nach Osten verlagert. Auf dieser Fläche befindet sich ein Gewerbebetrieb. Die angrenzenden Waldstrukturen verbleiben in dem Bereich für den Schutz der Landschaft. Gleichzeitig werden die nördlich angrenzenden Waldparzellen auf dem Gebiet des Regierungsbezirkes Münster in eine Darstellung als Bereich für den Schutz der Landschaft aufgenommen. Dieser zusätzliche Bereich für den Schutz der Landschaft hat eine Größe von ca. 6 ha.

Damit ist in einem landesplanerischen Beurteilungsmaßstab eine qualitative Gleichwertigkeit

- des beanspruchten Freiraumes für Siedlungszwecke am Standort Marburg einerseits und
 - der zusätzlichen Freiraumdarstellungen – Verzicht auf potentiellen Siedlungsflächen in Oelde und in Rheda-Wiedenbrück/Herzebrock-Clarholz (Bereich „Pixel“)
 - andererseits
 - in Verbindung mit einer Modifikation der Freiraumdarstellungen am Standort Marburg
- festzustellen.

3.1.5 Sachliche und zeitliche Abhängigkeiten

Derzeit ist der geplante „GIB Marburg“ nur unzureichend über die bestehenden Autobahnanschlusstellen Oelde und Rheda-Wiedenbrück an das überörtliche Straßennetz angebunden. Der zu erwartende Schwerlastverkehr müßte die Ortslagen von Oelde und Rheda-Wiedenbrück durchfahren mit entsprechend negativen Konsequenzen für die Funktionsfähigkeit der Ortskerne und für die Bewohner der Wohnsiedlungsbereiche. Ein eigener Autobahnanschluß für den GIB Marburg ist daher zwingend notwendig.

Der Bundesminister für Verkehr, Bauen und Wohnen hat der beantragten Anschlußstelle „Marburg“ an die Bundesautobahn 2 im Jahr 1999 zugestimmt. Vor der Einrichtung der Anschlussstelle ist noch ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, um die verkehrliche Anbindung des „GIB Marburg“ zu gewährleisten. Bevor mit der Erschließung und der Bebauung des „GIB Marburg“ begonnen wird, ist sicherzustellen, dass die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Ansonsten würde dem „GIB Marburg“ die erforderliche Erschließung gemäß Ziel C.II.2.4. des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) fehlen.

3.1.6 Die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen

- **Stadt Oelde (Regierungsbezirk Münster)**
- **Stadt Rheda-Wiedenbrück (Regierungsbezirk Detmold) und**
- **Gemeinde Herzebrock-Clarholz (Regierungsbezirk Detmold)**

Bei dem „Interregionalen GIB Marburg“ handelt es sich um einen Standort, der aufgrund seiner besonderen Standortfaktoren und seiner angestrebten Größenordnung von überregionaler Bedeutung ist. Die Zusammenarbeit von drei Kommunen bei der Planung und der Realisierung eines Interregionalen GIB auf dem Hoheitsgebiet von zwei Kommunen bedarf einer besonderen rechtlichen Absicherung.

Bereits in dem landesplanerischen Vertrag vom 09.02.2001 haben sich die drei Gemeinden verpflichtet, den „Interregionalen GIB Marburg“ in interkommunaler Zusammenarbeit zu entwickeln. Gemäß § 4 des Vertrages soll zur planerischen Entwicklung des "Interregionalen Gewerbeparks Marburg" ein Zweckverband gegründet werden. Diesem können neben kommunalen Vertretern auch Vertreter der Regionalplanung angehören.

Die Gründung eines Zweckverbandes ist eine der denkbaren rechtlichen Konstruktionen für die gemeinsame Planung der drei Gemeinden und die interkommunal abgestimmte Realisierung des Projektes. Alternativ wäre z.B. für die gemeinsame Planung auch die Gründung eines Planungsverbandes nach § 205 BauGB für den „Interkommunalen GIB Marburg“ in Betracht zu ziehen.

Die Gemeinde- und Bezirksgrenzen übergreifende Planung für den „Interregionalen GIB Marburg“ ist als sachliche und räumliche Einheit zu beurteilen. Dies gilt auch für Entwicklungsschritte, die lediglich das Hoheitsgebiet einer der beteiligten Gemeinden betreffen.

Auch in den notwendigen Verfahren zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung nach § 20 Landesplanungsgesetz NRW ist in allen Entwicklungsphasen eine bezirksgrenzenübergreifende Abstimmung sicherzustellen. Weil der überwiegende Flächenanteil des „Interregionalen GIB Marburg“ auf dem Gebiet der Stadt Oelde (Regierungsbezirk Münster) liegt, ist die Bezirksplanungsbehörde Münster bereit, als Ansprechpartner des Zweckverbandes/Planungsverbandes die Verfahrensführung in den Anpassungsverfahren zu übernehmen. Die Zuständigkeiten der beiden betroffenen Regionalräte bleiben von dieser Regelung unberührt.

3.2 Darstellung des regional bedeutenden Straßennetzes

Ein erheblicher Teil des auf den GIB Marburg bezogenen Verkehrsaufkommens wird unmittelbar die neue Anschlussstelle der A 2 nutzen. Ein weiterer Teil dieses Aufkommens sowie der vom GIB unabhängige, durch die Anschlussstelle induzierte Kfz-Verkehr wird sich über das regionale und überregionale Straßennetz im Raum verteilen. Es ist daher geboten, die erforderlichen Verknüpfungen im Rahmen der GEP-Darstellung zu berücksichtigen. Dabei ist anzustreben, die im Zusammenhang mit dem GIB Marburg und der neuen Autobahnanschlußstelle entstehenden Verkehrsströme restriktionsfrei abzuwickeln und die Ortsdurchfahrten zu entlasten bzw. nicht zusätzlich zu belasten.

Im GEP-Entwurf ist hierzu eine sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße dargestellt, die die Autobahnanschlußstelle und den GIB Marburg unter weitgehender Nutzung der vorhandenen Kreisstraßen 13 und 12 mit der L 806 (und der L 793) im Norden der Stadt Oelde verbindet. Diese Straße ist bereits im GEP-Teilabschnitt Münsterland für den Planungsfall "Interregionaler GIB Marburg/neue Autobahnanschlußstelle" in Aussicht gestellt worden. Sie soll erhebliche Teile des u.a. auf vorhandene Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche bezogenen, bisher in Nord-Süd-Richtung zur Anschlussstelle "Oelde" und in Gegenrichtung fließenden Verkehrs aufnehmen und so die Ortsdurchfahrt Oelde entlasten.

Wegen der mit dieser nördlichen Umgehung Oeldes verbundenen Entlastungseffekte wird für die in der Bedarfsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen enthaltene und im GEP-Teilabschnitt Münsterland dargestellte Westumgehung Oelde im Zuge der L 793 kein Bedarf mehr gesehen. Aus regionalplanerischer Sicht sollte auf diese Planung künftig verzichtet werden, zumal sie im Bereich nördlich der Bahnlinie Hamm - Bielefeld tief greifende Konflikte mit dem ökologisch sehr wertvollen, als Bereich für den Schutz der Natur dargestellten "Geisterholz" aufwerfen würde.

Im Bereich südlich der Bahnlinie Hamm - Bielefeld soll die ebenfalls als sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße dargestellte Direktverbindung zwischen der L 792 und der vorhandenen Autobahnanschlußstelle "Oelde" die Funktion einer Ortsumgehung Oeldes übernehmen. Diese Straße, die auch der Anbindung des Gewerbestandorts Oelde-West dient, befindet sich zur Zeit in der Planung.

Da es sich bei der Westumgehung Oelde um eine Maßnahme handelt, deren Bedarf gesetzlich festgestellt ist, kann auf eine zeichnerische Darstellung im GEP zunächst nicht verzichtet werden. Die Straße sollte aus den genannten Gründen jedoch nicht erneut in den fortzuschreibenden Bedarfsplan des Landes aufgenommen werden. Unter dieser Voraussetzung wird ihre Darstellung im GEP künftig entfallen. Gleiches gilt für den parallel und südlich der Bahnlinie Hamm - Bielefeld verlaufenden Abschnitt der L 792.

Zur Anbindung des „Interregionalen GIB Marburg“ und der neuen Anschlussstelle der A 2 in Richtung Süden ist im GEP-Teilabschnitt Gütersloh eine sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße dargestellt, die weitgehend die Trasse der vorhandenen Kreisstraße 6 nutzt und eine neue Verbindung zur B 61 herstellt. Diese Querspange zwischen der A 2 und der B 61 ist insbesondere zur Entlastung des Ortsteils St. Vit der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom Durchgangsverkehr erforderlich. Sie ist darüber hinaus als Teil einer möglichen weiträumigen Umgehung des Ortsteils Oelde-Stromberg im Zuge der Kreisstraßen K 56 und K 55 sowie deren Weiterführung in Richtung B 61 zu sehen.

4. Übereinstimmung der Änderung des Gebietsentwicklungsplanes mit den Zielen des Landesentwicklungsprogrammes NRW und des Landesentwicklungsplanes NRW

Mit dem vorgelegten Entwurf zur Änderung der Gebietsentwicklungspläne Detmold und Münster wird u.a. ein Auftrag der Landesplanungsbehörde NRW erfüllt. Die Genehmigung der 20. Änderung des GEP Detmold erfolgte unter besondere Hinweis auf die LEP-Ziele

C.II.2.4:

„Für die Darstellung von neuen eigenständigen GIB kommen vorrangig Standorte in Frage, die folgenden Kriterien entsprechen:

- kurzwegige Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz und an Verkehrsträger mit hoher Transportkapazität;
- Integration in die Stadtentwicklungsplanung;
- möglichst in Kooperation der Gemeinden untereinander;
- Eignung für interkommunale Zusammenarbeit.“

Nach dem Landesentwicklungsplan (LEP), Ziel B.I.3.2, ist darüber hinaus die dynamische und eigenständige Entwicklung der Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur zu unterstützen, der entsprechende Flächenbedarf muß berücksichtigt werden. Die vorliegende Änderung des Gebietsentwicklungsplanes schafft die räumlichen Voraussetzungen, damit die Städte Rheda - Wiedenbrück und Oelde sowie die Gemeinde Herzebrock-Clarholz diese Zielvorgabe erfüllen können.

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden soll sich darüber hinaus den Grundzügen der Raumstruktur des Landes entsprechend bedarfsgerecht und umweltverträglich innerhalb des Siedlungsraumes vollziehen (vgl. § 20 Abs.2 u. 4 Landesentwicklungsprogramm Nordrhein-Westfalen (LEPro).

Die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes stellt sicher, dass an dem Standort Marburg das bauleitplanerisch notwendige Flächenpotential für die drei Gemeinden an einem geeignetem und realisierbaren Standort zeitgerecht verfügbar gemacht werden kann. Die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes entspricht damit dem vorgenannten LEP – Ziel B.II.1.23.

Eine Inanspruchnahme von Freiraum ist bei bestehendem Bedarf dann ohne besondere Begründung zulässig, wenn eine gleichwertige, bisher planerisch für Siedlungszwecke in Anspruch genommene Fläche wieder dem Freiraum zugeführt wird. Der Gleichwertigkeit kommt hierbei besonderes Gewicht zu (LEP Ziel B.III.1.34).

Die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes berücksichtigt auch diese Zielsetzung. Der Bedarf ist nachgewiesen. Der quantitative und der qualitative Flächenausgleich wird im Rahmen einer Flächenverlagerung bzw. eines Flächentausches erreicht.

5. Verfahren

Sollte die Regionalräte diesem Beschlußvorschlag folgen, ist das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß § 15 (4) Landesplanungsgesetz NRW ist für die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes das gleiche Verfahren anzuwenden, das für seine Aufstellung gilt.

Dementsprechend haben die Regionalräte mit dem Erarbeitungsbeschluss auch über die nach der 2. DVO zum Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen zu beteiligenden Behörden und Stellen zu entscheiden. Die zu beteiligenden Behörden und Stellen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

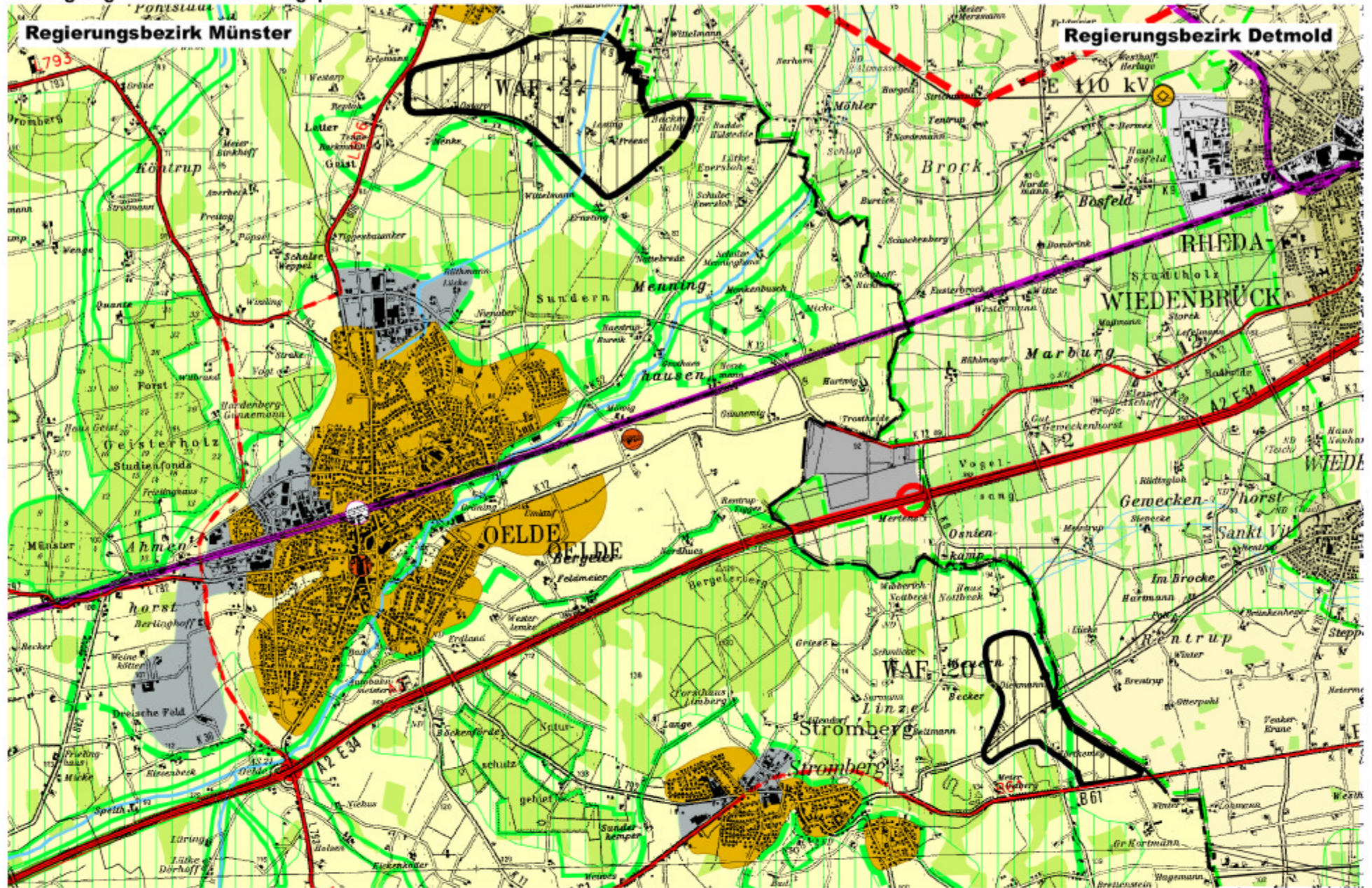
Die Beteiligungsfrist soll gemäß § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen auf 3 Monate festgesetzt werden.

Regierungsbezirk Münster / Regierungsbezirk Detmold

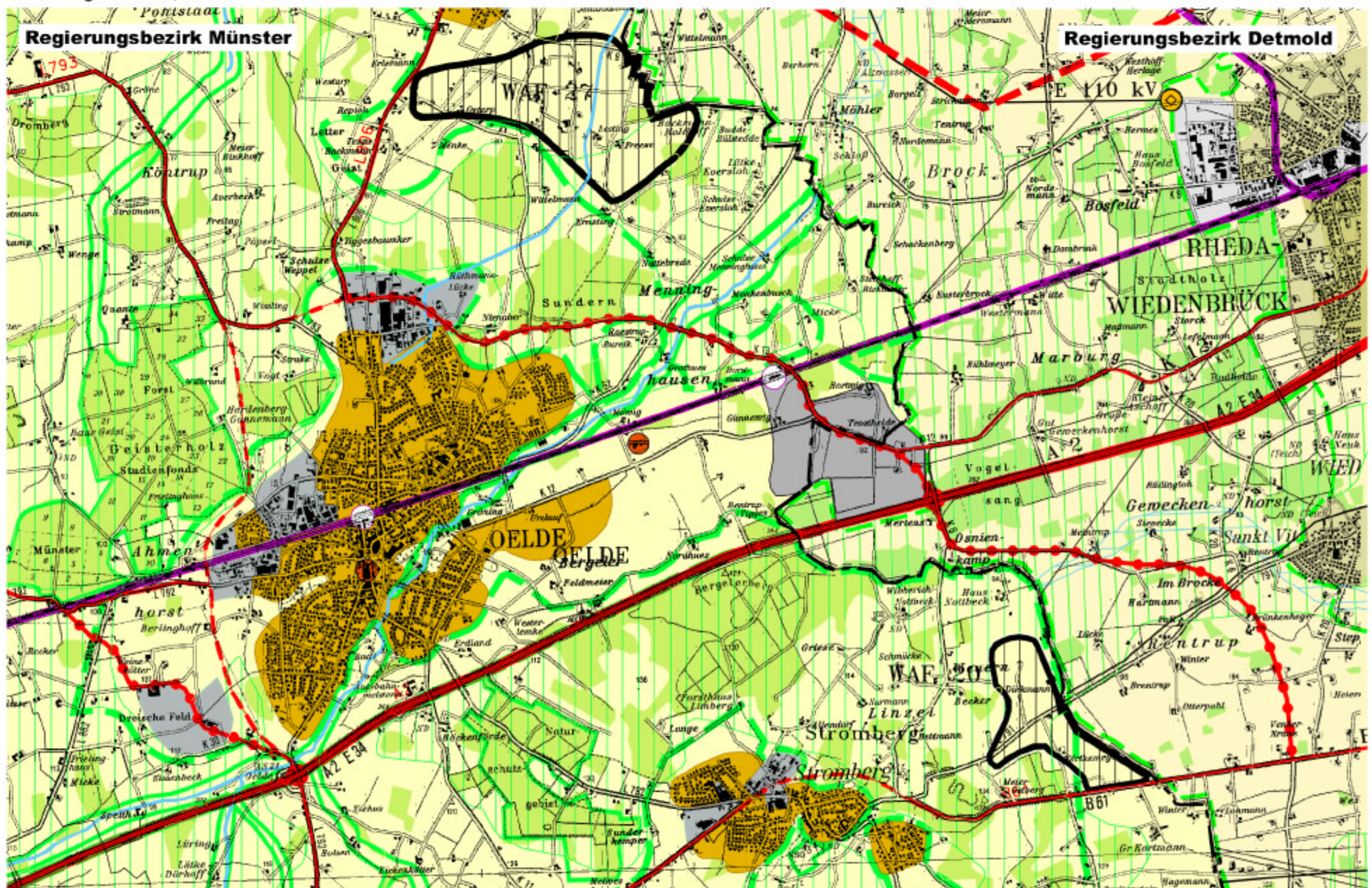
- 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirks Münster, -Teilabschnitt Münsterland- auf dem Gebiet der Stadt Oelde in Verbindung mit der
- 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, -Teilabschnitt Bielefeld-Gütersloh- auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück

-Interregionaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich "Marburg"-

bisher gültige Gebietsentwicklungspläne



Änderungsentwurf; Stand: 24.09.2001



Textliche Darstellungen und Erläuterungen:

Das textliche Ziel Randnummer 242 (GEP TA Münsterland) ist um eine Randnummer 242a zu ergänzen:

„Die bauliche Entwicklung des „Interregionalen GIB Marburg“ auf der Grundlage der Bauleitplanung kann erst nach Vorliegen der Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Anschlußstelle an die BAB A 2 erfolgen.“

Das entsprechende textliche Ziel ist im GEP TA Bielefeld - Gütersloh unter Ziel 18(6) Abs. 3 aufgeführt.

Ein neues textliches Ziel Randnummer 243 a (GEP Münsterland) und ein Ziel 18(6), Absatz 1 und 2 (GEP TA Bielefeld-Gütersloh) sollen gleichlautend formuliert werden:

„Der „Interregionale GIB Marburg“ ist für die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Gemeinde Herzebrock-Clarholz und die Stadt Oelde mittelfristig der zentrale gemeinsame Entwicklungsraum für die gewerblich-industrielle Entwicklung. Die planerische Weiterentwicklung und die Realisierung des „Interregionalen GIB Marburg“ erfolgt in interregionaler Zusammenarbeit der Kommunen in geeigneter Organisationsform. Aufgrund der besonderen Standortgunst ist der GIB insbesondere hochwertigen, arbeitsplatzintensiven Produktionsbetrieben vorbehalten.

Erläuterungen zu o.a. Ziel:

„Aufgrund der Standortqualität und der interregionalen Bedeutung des GIB Marburg für das Münsterland und Ostwestfalen - Lippe ist es erforderlich, den Standort in interkommunaler Trägerschaft zu entwickeln.

Diese kann, wie im landesplanerischen Vertrag vom 9.2.2001 zur 20. Änderung des GEP Detmold Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh formuliert, von einem Zweckverband wahrgenommen werden. Darüber hinaus sind auch andere Organisationsformen, wie z.B. ein Planungsverband gem. § 205 BauGB, denkbar.“

Die textliche Darstellung zu Kap. 6.1 Straßenverkehr des GEP-TA Münsterland wird wie folgt ergänzt (Randnummer 647 a):

"Die zeichnerisch dargestellte Planung einer Westumgehung Oelde im Zuge der L 793 soll aufgegeben und nicht erneut in den fortzuschreibende Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen werden".

In den Erläuterungen zu Kap. 6.1 Straßenverkehr des GEP-Teilabschnitt Münsterland wird der dritte Absatz der Randnummer 667 gestrichen. Als neuer Absatz 3 dieser Randnummer wird eingefügt:

"Zwischen der L 806 im Norden der Stadt Oelde und der im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold-Teilabschnitt Bielefeld - Gütersloh dargestellten neuen Anschlussstelle der A 2 im Bereich Marburg ist eine sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße dargestellt. Diese regionalplanerisch angestrebte Netzergänzung soll neben ihrer Verbindungsfunktion der Entlastung des Mittelzentrums Oelde vom Durchgangsverkehr dienen. Für die ebenfalls zeichnerisch dargestellte, im Landesstraßenbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen enthaltene Westumgehung Oelde im Zuge der L 793 wird daher keine Notwendigkeit mehr gesehen. Da diese Planung darüber hinaus den ökologisch besonders wertvollen Bereich für den Schutz der Natur "Geisterholz" beeinträchtigen würde, sollte sie aufgegeben und nicht erneut in den fortzuschreibenden Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen werden. Im Bereich südlich der Eisenbahnlinie Hamm - Bielefeld soll die ebenfalls als sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße dargestellte Verbindung zwischen der L 792 und der vorhandenen Autobahn - Anschlussstelle "Oelde" die Funktion einer Ortsumgehung Oeldes übernehmen".

Weitere Ergänzungen der Erläuterungen zum GEP TA Münsterland sollen bei Abschluß des GEP – Änderungsverfahrens erfolgen:

- Erläuterungskarte 1.3-1 und Tabelle 1.2-1 (Ergänzung der "Gewerbe und Industrieansiedlungsbereiche von besonderer regionaler Bedeutung")
- Erläuterungskarten 6.1.-1, 6.2-1 und 6.3.1 (Ergänzungen im Staßennetz)
- die bisherigen Randnummern 258a und 667 werden gestrichen

Erläuterungsbericht zum GEP TA Bielefeld - Gütersloh:

- Die Absätze 3 und 4 der Erläuterungen werden gestrichen.